

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

25. Sitzung
am Mittwoch, dem 14. Januar 1998, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Lothar Hay (SPD)

in Vertretung von Helmut Jacobs

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Peter Gerckens (SSW)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

T a g e s o r d n u n g		Seite
1.	Bericht des Umweltministers zum Grundwasserschutz	5
2.	Sachstandsbericht des Umweltministers zur Aufstellung und Finanzierung von Landschaftsplänen in Schleswig-Holstein	8
3.	Verringerung der Planungsdichte, Planungskosten und Verfahrenszeiten Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/564	12
4.	Regulierung des Kormoranbestands Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/636	13
5.	Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Elbinsel Pagensand" Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/814	15
6.	Bericht des Umweltministers über das Chitosan-Projekt	16
7.	Termine 1998	17
8.	Verschiedenes	18

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministers zum Grundwasserschutz

St'in Berg erläutert unter Bezug auf den dem Ausschuß zugeleiteten Gesamtplan "Grundwasserschutz in Schleswig-Holstein" die im Lande ergriffenen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers. Bei dem Plan handele es sich um eine Gesamtkonzeption und um einen Handlungsrahmen für die Behörden. Er sei kein Wasserversorgungsplan, sondern beschreibe die Grundwasserverhältnisse in Schleswig-Holstein hinsichtlich der Beschaffenheit und der Gefährdungspotentiale.

Im zweiten Teil des Plans würden Handlungsfelder aufgezeigt und einzuleitende Maßnahmen nach ihrer Bedeutung und Priorität dargestellt. Dabei würden zwei Strategien verfolgt.

Für den räumlich differenzierten Grundwasserschutz gelte, daß das Grundwasser als Ressource für die Trinkwasserversorgung durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten geschützt werden solle. Schritte in dieser Richtung seien bereits eingeleitet worden; in einigen Fällen habe es aber - wie St'in Berg anhand von Beispielen darlegt - Verzögerungen gegeben.

Zum anderen werde langfristig ein flächendeckender Grundwasserschutz durch den konsequenten Einsatz der vorhandenen ordnungsrechtlichen Instrumente verfolgt.

Zum Abschluß ihrer Darlegungen teilt St'in Berg mit, daß der Plan am 30. September 1997 für die Verbandsanhörung mit einer Frist bis zum 22. Januar 1998 freigegeben worden sei. Voraussichtlich noch im ersten Quartal des Jahres werde die Auswertung der Anhörungsergebnisse abgeschlossen sein.

Ergänzend erläutert GeolD Dr. Schekorr anhand einer Übersichtskarte in großen Zügen Einzelheiten der vorgesehenen Ausweisung von Wasserschongebieten - ein lediglich planungstechnischer, rechtlich nicht definierter Begriff -, in denen noch weitere

Untersuchungen angestellt werden müßten, und von Gebieten, in denen konkrete Schutzgebietsausweisungsverfahren bereits liefen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Störjohann bemerkt St'in Berg, daß sich aus dem Gesamtplan als planerischer Grundlage ein spezielles Zeitraster für Einzelmaßnahmen nicht herleiten lasse. Zeitliche Vorgaben seien schon deshalb schwierig, weil nicht nur die Wasserbehörden davon berührt seien, sondern auch eine Vielzahl anderer Beteiligter.

Die ersten Ausweisungsverfahren seien eingeleitet, wobei ein Schwerpunkt im Bereich der Unterelbe liege. Parallel dazu sei das Ministerium dabei, mit den Landwirten Konzepte für einen Vertragsgrundwasserschutz zu entwickeln, der neben dem ordnungsrechtlichen Aspekt eine wesentliche Bedeutung habe.

Die Zahl der aufgrund von Nitratbelastung verfügbaren Brunnenschließungen könne er - so betont MR Schekorr auf eine Nachfrage des Abg. Störjohann - nicht im einzelnen angeben. Der Grenzwert von 50 mg/l werde nur in ganz wenigen Fällen überschritten, zumeist bei ganz kleinen Wasserwerken. Schwerpunkte seien die Insel Föhr - dort sei sogar eine Denitrifikationsanlage eingerichtet worden - sowie der Raum Pinneberg mit seinen zahlreichen Baumschulen. In einem Fall sei sogar ein ganzes Wasserwerk geschlossen worden.

Auf Wunsch des Abg. Störjohann wird das Ministerium detailliertere Angaben über die Zahl der Brunnen, die wegen ihrer Nitratbelastung stillgelegt worden sind, nachreichen.

Abg. Dr. Happach-Kasan vermißt in der Gesamtplanung eine Darstellung der vom Bundesumweltamt für das Land Schleswig-Holstein getroffenen Feststellungen. Aufgrund der Daten des Basismeßstellennetzes in Schleswig-Holstein ließe sich eine Übersicht über den Verschmutzungsgrad des Grundwassers anfertigen, die ebenfalls in die Gesamtplanung Eingang finden könnte.

GeolD Dr. Schekorr entgegnet, daß das Ministerium wegen des Nitratberichts auf Bundesebene und wegen des jüngst erschienenen Berichts über Pflanzenschutzmittel die gesonderte Aufnahme in die Grundwasserplanung nicht für notwendig angesehen habe.

Abg. Todsén bekräftigt den Wunsch nach einer Aufstellung der stillgelegten Brunnen;

diese Angaben wie auch eine Liste der bisher eingeleiteten und für das Jahr 1998 in Aussicht genommenen Wasserschutzgebietsausweisungsverfahren seien für eine politische Bewertung unbedingt erforderlich.

Abg. Dr. Winking-Nikolay merkt an, daß in ihrem Heimatort das Trinkwasser aus sechs Brunnen gemischt werde, von denen einer jedoch hochbelastet sei. Sie möchte wissen, in welchem Umfang das Land darauf einwirken könne, daß solche Brunnen nicht genutzt würden.

GeolD Dr. Schekorr betont, daß der Betreiber einer Anlage sicherstellen müsse, daß das abgegebene Trinkwasser den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspreche. Solange diese Voraussetzung erfüllt sei, könne das Land nicht eingreifen. Einfluß ausüben könne das Land lediglich über die wasserrechtlichen Bewilligungen und die Erteilung der Wasserrechte für die zu entnehmenden Grundwassermengen.

Zum Vertragsgrundwasserschutz, nach dessen Stand sich Abg. Wodarz und Abg. Todsen erkundigen, führt GeolD Dr. Schekorr aus, daß die Gespräche darüber mit den örtlichen Vertretern der Landwirte, dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft, den Kammern und weiteren Organisationen geführt würden. Vertragsinhalte seien im wesentlichen die künftigen Regelungen zur Umsetzung von Beschränkungen ähnlich denen einer Wasserschutzgebietsverordnung, für die dann Leistungsentgelte gewährt würden. Entscheidend sei, daß eine hinreichend große Fläche, die rund 85 % eines Einzugsgebiets ausmache, vertraglich erfaßt werde. In Bargteheide hätten die Probleme, die dort ein bestimmter Pferdehalter verursache, bisher nicht ausgeräumt werden können, so daß das Ministerium dort im Grunde nicht viel weiter gekommen sei. Die Gespräche mit den Landwirten in Dreiharden könnten nach seiner Einschätzung noch im Laufe des Frühjahrs abgeschlossen werden. Dort werde dann eine vertragliche Bindung über rund 85 % der Fläche bei einem Betrag von 290 DM/ha erreicht sein.

In der weiteren Aussprache weisen Abg. Storjohann und Abg. Strauß darauf hin, daß sich die Häufung von Wasserschutzgebieten im Hamburger Umland hemmend auf die dortige Gewerbe- und Industrieansiedlung auswirken werde. Die dadurch bedingten Einschränkungen kämen zum großen Teil letztlich der Sicherstellung sauberer Wasservorräte für die Freie und Hansestadt Hamburg zugute. Dieser Aspekt sollte nach Auffassung der Abg. Strauß auch in den Gesprächen mit Hamburg bedacht werden. Sie fragt nach, ob entsprechende Ausgleichsleistungen mit Hamburg bereits vereinbart seien.

StS´in Berg stellt klar, daß spezielle Entschädigungsvereinbarungen dafür nicht in Betracht kämen; solche Fragen könnten in den gemeinsamen Gremien und Organen von Hamburg und Schleswig-Holstein durchaus erörtert werden, nicht aber Gegenstand von Wasserschutzgebietsverordnungen sein.

Abg. Strauß ergänzt, daß einem in einem Gewerbegebiet ansässigen Betrieb die Planungssicherheit genommen werde, wenn dieses Gebiet plötzlich als Wasserschutzgebiet ausgewiesen werde. Insofern müsse diese Problematik differenzierter gesehen werden. Sie erbittet vom Umweltministerium eine Darstellung der Folgen und Auflagen für Bürger oder Betriebe - aufgeschlüsselt nach Betriebsarten - in einem Gebiet, das als Wasserschutzgebiet ausgewiesen werden solle.

StS´in Berg betont, daß Wasserschutzgebiete auch die Landesplanung berücksichtigen, da es sich hierbei um einen wesentlichen raumbedeutsamen Belang handele.

Abg. Dr. Happach-Kasan lenkt den Blick darauf, daß gerade im Hamburger Randgebiet zahlreiche Baumschulen existierten, zugleich eine hohe Wirtschaftskraft vorhanden und darüber hinaus die Zahl der Altablagerungen besonders groß sei. Sie möchte wissen, inwieweit bei der Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten die Einflüsse solcher Altablagerungen berücksichtigt würden.

Nach den Worten von StS Berg geschieht dies im Rahmen der Gefährdungsabschätzung durch die Fachplanung.

Abg. Franzen hält fest, daß der Umweltausschuß die Ausweisung von Grundwasserschutzgebieten und die Sicherung guter Wasserqualität unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung und weniger unter Aspekten der Gewerbeansiedlung und Wirtschaftlichkeit betrachten sollte.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, greift diesen Gedanken auf und knüpft daran die Anregung, diese Fragen gegebenenfalls gemeinsam mit dem Sozialausschuß gesondert zu erörtern.

Der Ausschuß sieht diesen Punkt damit zunächst als erledigt an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des Umweltministers zur Aufstellung und Finanzierung von Landschaftsplänen in Schleswig-Holstein

StS legt dar, daß derzeit 845 Landschaftspläne von Gemeinden und Kreisen - entsprechend 75 % - in Bearbeitung seien; die Planungsdichte schwanke zwischen 69 und 98 %.

Die finanzielle Förderung der Landschaftsplanung sei auf die Investitionsbank übertragen worden; in diesem Zuge seien der Investitionsbank am 29. 11. 1996 auch 426 bis dahin noch nicht bewilligte Altanträge - überwiegend aus der Zeit von 1994 bis 1995 - übergeben worden. Im Jahre 1997 seien zusätzlich 41 Anträge neu eingegangen, so daß insgesamt 467 Anträge mit einem errechneten Volumen von 12 340 000 DM vorlägen. 31 Gemeinden hätten im letzten Jahr Zuwendungsbescheide erhalten, mit denen der Haushaltsansatz 1997 ausgeschöpft worden sei. Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre seit Beginn der Förderung seien bis ins letzte Jahr etwa 10 Millionen DM an Landesmitteln in die Förderung der kommunalen Landschaftsplanung geflossen; der Haushalt 1998 sehe für diesen Zweck 1,2 Millionen DM vor.

Geschäftsführer Dr. Borchert begrüßt die finanzielle Förderung der kommunalen Landschaftsplanung durch das Land und spricht die Hoffnung aus, daß das Land diese Förderung auch weiterhin aufrechterhalte. Die Spanne von 426 Anträgen im letzten Jahr und 31 Bewilligungen mache die Kluft zwischen Notwendigkeit und Realisierbarkeit deutlich. Hinzu komme, daß dadurch bei vielen Gemeinden die Finanzierung anderer Projekte weg falle. Zum zweiten wachse - nicht zuletzt nach dem den kommunalen Landesverbänden vor wenigen Wochen übersandten Entwurf einer Verordnung über die Landschaftsplanung - die Befürchtung, daß die Landschaftsplanung immer teurer werde.

Zunehmende Sorge bereite auch die Parallelität verschiedener Planungsvorhaben auf Landesebene, auf regionaler Ebene und auf kommunaler Ebene. Das Landschaftsprogramm, das im Entwurf vorliege, verpflichte die Kommunen, ihre Landschaftsplanung an den Feststellungen des Landschaftsprogramms auszurichten. Die kommunalen Landesverbände hätten bereits dem Umweltministerium gegenüber deutlich gemacht, daß auch die finanziellen Folgen, die das Landschaftsprogramm auslöse, dargestellt werden müßten, wenn die Kommunen nach dem Landesnaturschutzgesetz das Land-

schaftsprogramm in ihrer Landschaftsplanung umsetzen müßten. Über die vermuteten Anpassungskosten fehlten im Grunde konkrete Zahlen, weil viele Kommunen mit dem vorliegenden Entwurf des Landschaftsprogramms nur wenig anfangen könnten. Trotz der dankenswerten Förderung des Landes sehe er mit großer Sorge, daß erhebliche finanzielle Folgen auf die Kommunen zukämen, so daß darüber nachgedacht werden müsse, wie die Anforderungen in bestimmten Teilen so formuliert würden, daß die Kommunen damit besser leben könnten.

StS´in Berg bekräftigt, daß die Landesregierung die kommunale Landschaftsplanung für so wichtig halte, daß sie deren Förderung auf dem bisherigen Niveau auch aufrechterhalten wolle. Die Auffassung, daß die Verordnung über die kommunale Landschaftsplanung eine Verteuerung zur Folge haben werde, teile sie nicht.

Es mache nach ihrer Ansicht durchaus Sinn, Landschaftsplanung und Fachplanungen auf ihren verschiedenen Hierarchieebenen zu belassen. Einen Zwang zu sofortiger Anpassung der Landschaftspläne an das Landschaftsprogramm, zu dem im Rahmen der laufenden Anhörung immer noch Stellung genommen werden könne, gebe es nicht; vielmehr gehe es um eine kontinuierliche Fortschreibung.

Geschäftsführer Dr. Borchert hält den Ausführungen von StS Berg entgegen, daß die Gemeinden nach § 6 a Abs. 5 des Landesnaturschutzgesetzes zur Anpassung der Landschaftspläne an das Landschaftsprogramm verpflichtet seien. In der Praxis werde jedes anstehende kommunale Vorhaben von den Behörden - vor allem den unteren Naturschutzbehörden - danach beurteilt, ob es im Einklang mit dem Landschaftsprogramm stehe, anderenfalls werde gefordert, das Vorhaben entsprechend zu ändern.

MR Scharrell wendet ein, daß die Landschaftsplanung von den Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werde; letztlich hätten die Gemeinden selbst zu entscheiden und unterlägen nicht einem Diktat der Naturschutzbehörden.

Abg. Todsén greift den Hinweis von Geschäftsführer Dr. Borchert auf die tatsächliche Praxis und die daraus resultierenden Befürchtungen auf. Sie wolle das Instrument der Landschaftsplanung keineswegs in Frage stellen; entscheidend sei in ihren Augen aber, in welchem Ausmaß Landschaftspläne erforderlich seien, wie sie finanziert würden und wie letztlich die verschiedenen Rechts- und Planungsinstrumente zusammenwirkten. Unter Umständen entschlossen sich Gemeinden, die im Grunde einen Landschaftsplan für ihren Bereich für entbehrlich hielten, dann doch dazu, einen solchen

Plan aufzustellen, weil sie anderenfalls mit ihrer Bauleitplanung nicht vorankämen. Gewollt sei jedoch kein Planungswust, sondern mehr Flexibilität und weniger Planungsdichte; statt dessen trete genau das Gegenteil ein, wobei die knappen Finanzmittel die Finanzierung solcher Pläne noch erschwerten. Das Parlament sollte sich mehr um pragmatische Lösungen bemühen.

StS´in Berg betont, daß schon aus der Tatsache, daß in 75 % der Gemeinden Planungen stattfänden oder bereits abgeschlossen seien, hervorgehe, daß das finanzielle Engagement wirklich relativ hoch sei.

MR Scharrell verweist als Parallele auf das Verhältnis von Bauleitplanung zu Raumordnung und Landesplanung im Baugesetzbuch; dort gälten dieselben Regelungen.

Geschäftsführer Dr. Borchert unterstreicht ebenfalls die Bedeutung der Landschaftsplanung für die Kommunen, die dadurch vielfach veranlaßt würden, sich über ihre eigene Zukunft Gedanken zu machen. Notwendig sei es jedoch, die Anforderungen an die Landschaftsplanung sehr sorgfältig zu bedenken. Die kommunalen Landesverbände würden den Verordnungsentwurf intensiv daraufhin prüfen, inwieweit darin erhobene Forderungen verzichtbar seien.

Was schließlich die Anpassungspflicht angehe, so sehe die Praxis der unteren Naturschutzbehörden anders aus, als es die rechtlichen Regelungen vorgäben.

Abg. Dr. Happach-Kasan bestätigt, daß die Gemeinden durch die unteren Naturschutzbehörden in der Praxis oftmals massiv unter Druck gesetzt würden. Solange der verpflichtende Text des Landesnaturschutzgesetzes fortbestehe, werde sich daran auch trotz aller Erklärungen des Ministeriums nichts ändern.

Abg. Franzen hält es für angebracht, den Gemeinden den Dank dafür auszusprechen, daß sie in so großer Zahl Landschaftspläne erstellt hätten. Das Landschaftsprogramm habe keine direkte rechtliche Wirkung, sondern sei Bestandteil der Landesplanung auf Landesebene und komme im allgemeinen eher zu spät als zu früh. Sie möchte wissen, ob absehbar sei, wann die Landesförderung der Erstellung von Landschaftsplänen beendet sein werde. In diesem Zusammenhang erinnert sie daran, daß die Bauleitplanung nie bezuschußt worden sei.

Im übrigen regt sie an, Fälle, in denen die unteren Naturschutzbehörden Druck auf

Kommunen ausübten, zu melden, damit ihnen nachgegangen werden könne. Eine Änderung des Gesetzes dafür komme ganz sicher nicht in Betracht.

Abg. Todsen verweist erneut auf § 6 Abs. 5 des Landesnaturschutzgesetzes, der verbindlich die Anpassung der Landschaftspläne an das Landschaftsprogramm vorschreibe; die Pläne seien fortzuschreiben, sobald dies erforderlich sei. Wenn jetzt das Landschaftsprogramm auf dem Tisch liege, müßten die Gemeinden ihre Landschaftspläne fortschreiben, um das Gesetz zu erfüllen. Auch wenn das Landschaftsprogramm keine direkte rechtliche Wirkung habe, so sei es doch behördenverbindlich; die Gemeinden hätten sich deshalb an die Vorgaben des Programms zu halten.

Im Anschluß an die etwas längeren Ausführungen der Abg. Todsen beschließt der Ausschuß auf Antrag des Abg. Wodarz mit Mehrheit gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., die Redezeit jeweils auf zwei Minuten zu begrenzen.

MR Scharrell bekräftigt erneut, daß das Anpassungsgebot erst zum Tragen komme, wenn die Landschaftsplanung erfolgt sei. Die Landschaftsplanung werde als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen; deshalb müsse zunächst die Gemeinde entscheiden, ob sie ihren Plan fortschreiben wolle.

StS'in Berg betont, daß die vorgetragenen Bedenken nach ihrer Auffassung nicht zuträfen. Sie sagt zu, die Verordnung nach Abschluß der Anhörung dem Ausschuß für eine eingehende Erörterung zu übermitteln.

Abg. Strauß entgegnet, daß es kein Wunder sei, wenn sich die Gemeinden gesetzeskonform verhielten, weil sie ohne Landschaftsplanung nicht die Genehmigung eines Flächennutzungsplans erhielten.

Geschäftsführer Dr. Borchert kündigt an, zu der Verordnung im Rahmen der Anhörung Vorschläge für eine differenziertere Betrachtung vorzulegen, damit nicht Gemeinden mit großem Siedlungsdruck in einen Topf mit Gemeinden im nördlichen Landesbereich geworfen würden. Ebenso werde der Gemeindetag darum bitten, in den Entwurf auch einen Hinweis auf die Anpassungspflicht aufzunehmen. Er greift noch einmal den Hinweis der Abg. Dr. Happach-Kasan auf, daß bei den Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörden ein erheblicher Schulungsbedarf im Verhalten und Auftreten gegenüber den Gemeinden bestehe.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verringerung der Planungsdichte, Planungskosten und Verfahrenszeiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/564

Abg. Todsén begründet den Antrag der CDU-Fraktion; nach ihrer Auffassung sollte sich der Ausschuß grundsätzlich mit der Frage beschäftigen, ob die Naturschutzfachplanungen auf den verschiedenen Ebenen noch richtig angelegt seien, wenn sie immer mehr dazu führten, daß geplante Vorhaben nicht vorankämen.

Abg. Hay verweist auf seine Ausführungen zu dem Antrag in der Plenarsitzung des Landtages und merkt an, daß die Kreisentwicklungspläne künftig entfallen sollten.

Mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschließt der Ausschuß gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., dem federführenden Innen- und Rechtsausschuß die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Regulierung des Kormoranbestands

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/636

Abg. Dr. Happach-Kasan begrüßt die Bemühungen des Umweltministeriums und des Ministeriums für ländliche Räume um eine Vereinbarung zur Regulierung des Kormoranbestands. Von Interesse sei, ob die vereinbarten Eckpunkte nach den Anhörungen der Verbände Bestand behalten hätten.

Abg. Franzen bekundet ebenfalls ihr Interesse daran, den Wortlaut der genannten Vereinbarung zu erhalten.

Abg. Todsen deutet an, daß nach ihrer Kenntnis die genannten Eckpunkte zumindest aus der Sicht der Berufsfischer als nicht zufriedenstellend beurteilt würden. Sie regt daher eine Anhörung der betroffenen Verbände und Organisationen durch den Umweltausschuß an.

StS'in Berg räumt ein, daß die Fischer mit der zwischen den Ministerien einvernehmlich ausgearbeiteten Regelung nicht einverstanden gewesen seien; auf der anderen Seite gingen diese Regelungen den Naturschutzverbänden zu weit. Daraufhin sei das Eckpunkte-Papier noch einmal überarbeitet und in einigen Punkten, die StS'in Berg im einzelnen erläutert, geändert worden. Auf Nachfragen der Abg. Todsen bemerkt sie, daß die Fischer in den Gesprächen deutlich gemacht hätten, daß sie von der Vergrämung der Kormorane nichts hielten; sie wollten vielmehr die Ausgleichszahlungen behalten und Brutkolonien der Kormorane verhindern oder zerstören. Dieser Auffassung habe sich das Ministerium aus Gründen des Natur- und Artenschutzes nicht anschließen können.

Nach weiterer kurzer Aussprache lehnt der Ausschuß den Antrag auf Durchführung einer Anhörung zu der Thematik mit den Stimmen der Vertreter von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

Auf einvernehmlichen Wunsch des Ausschusses soll den Mitgliedern das sogenannte "Eckpunkte-Papier" zugänglich gemacht werden. Im Anschluß daran wird der Aus-

schuß über eine Beschlußempfehlung an den Landtag befinden.

Die abschließende Beratung wird für den 4. Februar 1998 in Aussicht genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet
"Elbinsel Pagensand"**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/814

Abg. Todsén verweist auf die Debatte über den Antrag der CDU-Fraktion im Landtag. Entscheidend sei Rechtsklarheit in Naturschutzgebieten; die geplante Ablagerung von Elbschlick sollte auch in der Naturschutzgebietsverordnung verankert werden.

Abg. Dr. Happach-Kasan schließt sich den Worten der Abg. Todsén an; sie hält den Antrag insbesondere im Blick auf den geplanten Bau der A 20 und der Elbquerung für begründet.

Abg. Nabel entgegnet, daß Rechtsklarheit über die abzulagernden Mengen erst nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens über den Bau einer Elbquerung bestehen werde. Seine Fraktion werde den Antrag deshalb ablehnen.

Mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschließt der Ausschuß gegen die Stimmen der Vertreter von CDU und F.D.P., dem Landtag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministers über das Chitosan-Projekt

Der Ausschuß folgt der Anregung des Abg. Nabel, den Bericht für eine der nächsten Sitzungen zurückzustellen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Termine 1998

Der Ausschuß billigt die Terminplanung für das Jahr 1998 in der Fassung des Umdrucks 14/.....

Dem Wunsch der Abg. Todsén, die noch ausstehende Besichtigung von Bootsstegen im Kreis Plön möglichst bereits am 4. Februar 1998 oder im März nachzuholen, halten die Vertreter der SPD-Fraktion und Abg. Dr. Winking-Nikolay entgegen, daß es sinnvoller sei, die Vegetationsperiode abzuwarten und die Besichtigung darüber hinaus erst nach der Kommunalwahl vorzunehmen. Ein entsprechender Antrag der Abg. Todsén wird mit Mehrheit abgelehnt.

Statt dessen kommt der Ausschuß überein, die Besichtigung der Bootsstege für Mittwoch, den 27. Mai 1998, in Aussicht zu nehmen.

Die Bereisung des ETS-Gebiets soll als ganztägige Sitzung am Mittwoch, dem 26. August 1998, stattfinden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, verweist auf die schriftlich vorliegende Anregung der Abg. Dr. Winking-Nikolay, im Rahmen eines "Tages der Initiativen", wie ihn der Sozialausschuß bereits praktiziert, ehrenamtlich tätige Initiativen, die vor Ort umweltschutzrelevante Projekte verfolgen, einzuladen und sich über die Tätigkeit dieser Initiativen berichten zu lassen. Damit sollte diesen Initiativen Gelegenheit gegeben werden - wie Abg. Nabel ergänzend erläutert -, ihre Tätigkeit vor einem Parlamentsgremium publikumswirksam darzustellen.

Diese Anregung trifft bei allen Fraktionen auf Zustimmung. Die Sprecher der Fraktionen kommen überein, sich zunächst über die Struktur eines solchen "Tages der Initiativen" zu verständigen. Im Anschluß daran sollen der Kreis der anzuhörenden Initiativen und der Termin einer solchen Veranstaltung festgelegt werden.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer